

Begründung der Verordnung der Gemeinde Großpösna über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021 aus besonderem Anlass

Der Pösna Park beantragte mit Schreiben vom 20.07.2021 die Öffnung der Ladengeschäfte am Sonntag, 28.11.2021 und am Sonntag, 12.12.2021 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf Grund des dort stattfindenden Weihnachtsmarktes.

Nach § 8 Abs.1 SächsLadÖffG werden Gemeinden ermächtigt, abweichend von den allgemeinen Regelungen (§§ 3 bis 7 SächsLadÖffG) die Öffnung von Verkaufsstellen an bis zu vier Sonntagen im Kalenderjahr im gesamten Gemeindegebiet bzw. in Teilen des Gemeindegebietes zu gestatten.

Unter einem besonderen Anlass ist in diesem Zusammenhang ein (Sach-) Grund oder ein Ereignis zu verstehen, als dessen Folge und in dessen Zusammenhang die Sonntagsöffnung ausnahmsweise zulässig ist. Der besondere Anlass muss im Hinblick auf die Urbanität (= die Gemeinde kennzeichnende soziale und kulturelle Lebensweise) und die Besucherströme eine besondere Bedeutung für die Gemeinde haben.

Als Sachgrund wird die Durchführung des Weihnachtsmarktes als Familienevent im und am Center angeführt. Hierbei werden an den Sonntagen u.a. folgende Programme für die ganze Familie angeboten:

- Weihnachtliche Kinderbackstube (kostenfrei): In Zusammenarbeit mit der Bäckerei Möbius können Kinder unter Aufsicht von geschultem Fachpersonal eine eigene Plätzchenkollektion gestalten, dekorieren und mitnehmen.
- Weihnachtliche Bastelstraße (kostenfrei): Geschultes Personal bastelt mit den kleinen und großen Besuchern kreative Weihnachtsgeschenke oder Weihnachtsbaumschmuck
- Der lokale bekannte Männergesangsverein Großpösna präsentiert ein weihnachtliches Kurzkonzert
- Die über die Grenzen von Großpösna hinaus bekannten Schalmeien Großpösna verzaubern die Besucher mit weihnachtlichen Klängen.
- Die bekannte deutschsprachige Sängerin NEA verbreitet mit Ihrer markanten Stimme weihnachtlichen Zauber
- Das Pösna Park Maskottchen „Pösi“ und der Weihnachtsmann verteilen kleine Leckereien und Aufmerksamkeiten für Klein & Groß.
- In Zusammenarbeit mit dem Mieter Thalia findet außerdem die große weihnachtliche Vorlesestunde für die ganze Familie statt.

Besonders die Auftritte der örtlichen Musikvereine zeigen ein funktionierendes kulturelles Vereinsleben in der Gemeinde Großpösna.

Für die Gemeinde ist zu prüfen, ob die ausnahmsweise zuzulassende Ladenöffnung nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteil vom 11.11.2015, 8 CN 2/14, RN 24, juris).

Wichtige Ankermieter (z.B. Kaufland) haben angekündigt, an den beiden Sonntagen nicht zu öffnen. Das die Veranstaltung selbst und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund des Antrages steht lässt sich daher ableiten, dass ansonsten die Veranstaltung nicht ohne die diese Ankermieter durchgeführt werden würde.

Weiterhin ist den Gemeinden zur Prüfung für eine ausnahmsweise zuzulassende Ladenöffnung aufgegeben, eine Prognose darüber anzustellen, ob die Besucherströme, die durch den konkreten Anlass ausgelöst werden, die Anzahl der Besucher übersteigt, welche lediglich aus Anlass der Ladenöffnung kämen.

Bedingt durch die Verordnungen im Zusammenhang mit Corona wurden im Jahr 2020 keine verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt. Insofern konnten nur Besucherzahlen aus dem Jahr 2019 herangezogen werden, welche aus dem elektronischen Zählsystem an den Eingängen des Pösna Parks stammen. Das Jahr 2019 ist dahingehend vergleichbar, da zu den verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Weihnachtsmarktes die großen Ankermieter ihre Geschäfte ebenfalls nicht geöffnet hatten. Demnach kamen an den verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass des Weihnachtsmarktes ca. 5.500 Besucher pro Tag in den Pösna Park. Das entspricht einer Frequenzsteigerung von ca. 29% gegenüber normalen Verkaufstagen mit allen geöffneten Geschäften. Insofern kann auch hier abgeleitet werden, dass die Besucher ganz überwiegend wegen des Familienprogramms und nur zu einem sehr geringen Teil wegen der geöffneten Geschäfte anreisen.

Fazit: Aus Sicht der Gemeinde Großpösna sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Verordnung der Gemeinde Großpösna über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021 aus besonderem Anlass gegeben.